

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1781

25.6.1781 (No. 26)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-986046](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-986046)

Oldenburgische
wöchentliche Anzeigen



Montag, den 25. Jun. 1781.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es sollen des Eylert Haverkamps vor dem heil. Geists Thor sämtliche inventarisirte Mobilien und Nypentien, wie auch der ausgefäete Weizen, Roggen, Gersten, Leinfaat, und das Gras zum Mähen den 2ten Jul. in des Eylert Haverkamps Wohnhause verkauft, auch die Weyden auf ein Jahr verheuert werden.
 - 2) Weyl. Hermann Nithou Tessfeldts Erben auf dem Stau hieselbst sind gesonnen, eine auffser dem heil. Geists Thor auf dem sogenannten Milchebrink belegene freye Weyde von ungefähr 30 Scheffel Einsaat gros, welche an der einen Seite an die Bürger Gemeinheit gränzet, und woran der Untergerechts Anwald Nöben mit einer Weyde benachbaret ist, am 26sten Jul. in dem Neuenhause vor Oldenburg verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 23sten Jul. a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungs-Canzley.
 - 3) Wenn die Rolle, nach welcher der Weserzoll von allen zollbaren Waaren, bey der Zollstädte zu Elsfleth, und den übrigen Zollstädten zu erlegen, nach der Kayserlichen und alten Zollrolle, auch ergangenen Verordnungen und Verfügungen, und der der Kaufmannschaft der freyen Reichsstadt Bremen verliehenen Moderation, vollständig und genau, eingerichtet und rectificiret, und von Sr. Herzogl. Durchl. gnädigst approbirt worden; so werden alle und jede, welche Waaren bey dem Weserzoll zu verzollen haben, hienächst ernstlich angewiesen und befehliget, nach dieser Zollrolle, von der in hiesiger Herzogl. Cammer, auf dem Zollcomtoir zu Elsfleth, bey den Magistraten und Aemtern im Herzogthum, auch auf dem Schütting zu Bremen, Bremplarien unentgeltlich gefordert werden können, die Angabe nach dem wahren Betrage und der würllichen Anzahl der Etche, Gewichte, Pfunde, Ellen, Maassen und Fusslagen, so wie es bey jedem Artikel vorgeschrieben ist, oder wegen der nach dem Preise zu verzollenden Waaren, nach dem wahren Werthe gehörig anzugeben, und zu verzollen, unter der Verwarnung, daß die verschwiegene und unrichtig angegebene Waaren, ohne Nachsicht, mit der Confiscation werden belegt werden. Oldenburg aus der Cammer, den 2 Jun. 1781.
- v. Hendorff. Schm. v. Hunrichs. Ahlers. Schumacher. Volken. v. Negelein.

Herbart.

- 4) Wann der Krug zur Westerburg, den die Wittve Strohmeiers bisher in Pacht gehabt, am 28sten v. M. anderweit öffentlich in der Cammer verpachtet werden soll; so haben

Alsdann die Pachtlihaber hieselbst Morgens um 10 Uhr einzufinden und die Verpachtung zu gewärtigen.

Oldenburg aus der Cammer, den 18ten Jun. 1781.

v. Hendorff. Schm. v. Hunrichs. Ahlers. Schumacher. Volken. v. Negelein.

Nömer.

- 5) Johann Gehrels, zu Osterschepse, hat sein daselbst auf Friederich Strojen Grund stehendes Wohnhaus, an Harm Brune Ehers verkauft.
Die Nagabe ist den 16ten Jul. a. c., beyrn Herzogl. Venedburgischen Landgerichte.
- 6) Es soll sich niemand mit dem Hausmann Dierk Nöwer zum Edenbüttel, ohne Vorberuff und Einwilligung seiner ihm bestellten Curatoren, in Handlung weiter einlassen, noch ihm einige Gelder anleihen oder sonst das mindeste creditiren.
- 7) Wider weyl. Eberhard Meyers Wittwe zum Kröge, Bogtey Alteneesch, entsethet Schuldenhalber, beyrn Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte, der Concurſ.
(1) Die Nagabe ist den 24sten Jul. (2) Deduction den 3ten Sept. (3) Priorität. Urtheil den 24sten Sept. (4) Bergantung oder Lbse den 8ten Oct. a. c.
- 8) Es sollen des weyl. Aread Hinrich Holkmanns zum Zimmer sämtliche Creditores ihre Forderungen, den 23sten Jul. beyrn Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte angeben und gehörig bescheinigen.
- 9) Weyland Carsten Ehlers Kinder Vormund Claus Wiechmann hat seiner Pupillen im Schweyer Aussenbeich auf weyl. Christopher Eiben Mohr belegene Rödherstelle, an Marten Mödler mit gerichtlicher Bewilligung unter gewissen Bedingungen übertragen.
Die Nagabe ist den 23sten Jul. a. c., beyrn Herzogl. Schweyer Amtsgerichte.
- 10) Alle diejenigen, welche an weyl. Jacob Sparks, gewissen Schiffer zu Alens und dessen Nachlaß Anforderungen haben, sollen selbige den 23sten Jul. a. c. beyrn Herzogl. Desvelgdänischen Landgerichte angeben und bescheinigen.
- 11) Es soll niemand mit Gerd Frels und dessen Ehefrau im Paradiese ohne Vorwissen der ihuren gerichtlich bestellten Curatoren, Gerd Alers im Mohrdorf und Johann Alers im Paradiese, einige Handlung pflegen oder denselben etwas creditiren.
- 12) Gerd Frels Curatoren, Johann und Gerd Alers sind gefonnen, einige Pferde, geseuchtes und ungesuchtes Hornvieh, worunter einige milchende Kühe vorhanden, ferner auf dem Halm stehenden Rodeen, Haber und Gras, wie auch einige hundert Faden schwarzen Torf am 29sten dieses Morgens um 9 Uhr in Gerd Frels Wohnhause verkaufen zu lassen.
- 13) Wann aus bewegenden Ursachen nöthig gefunden, in Ansehung der Wochenpredigten in hiesiger St. Lamberti und Nicolai Kirche, welche bisher im Sommer um 7 ein halb Uhr, und im Winter um 8 ein halb Uhr des Morgens gehalten worden, eine Gleichheit einzuführen, sothergestalt, daß der Gottesdienst in der Woche künftig, ohne Unterschied der Jahrszeit, durchgängig zu einer Stunde anzufangen; als wird hiemitteltk verordnet, und den hiesigen Predigern sowohl als der Gemeinde zur Nachricht und zum Verhalten bekannt gemacht, daß der Gottesdienst an den Wochenpredigt Tagen (wovon jedoch die monatlichen Bettage anzunehmen, als welcherhalben alles bey der bisherigen Verfassung bleibet) sowohl in hiesiger St. Lamberti als Nicolai Kirche füröbin im Sommer und Winter stets des Morgens um 8 ein halb Uhr seinen Anfang nehmen sollte.

Oldenburg ex Consistorio, den 13ten Jun. 1781.

Wolkers.

v. Berger.

- 14) Es werden diejenigen, welche dem Färber Carl Friederich Bunge zu Notenkirchen einige zum Färben gegebene Sachen noch nicht wieder abgefordert haben, hiedurch angewiesen, sothane Sachen binnen 14 Tagen a dato so gewiß abzuldſen, als widerigenfalls zu gewärtigen, daß solche zu des Färbers Bungen Befriedigung öffentlich meistbietend verkauft werden sollen.

Desvelgdane, den 16ten Jun. 1781.

Herzogl. Holstein, Oldenburgisches Landgericht hieselbst.
vvn Rössing.

- 15) Es sollen verschiedene zur Reparation des Holzwarder Kirch, und Glockenthurms erforderliche Materialien, als Holz, Steine und Kalk, wie auch Zimmer- und Mauerer Arbeitslohn auf den 4ten Jul. d. J. des Nachmittags um 2 Uhr in Wilhelm Fischers Wirthshause zu Holzwarden öffentlich an die Wenigstfordernde ausgedungen werden. Liebhaber können sich also am obgedachten Tage und Orte einfinden und nach Gefallen fordern.

Hartwarden auf dem Amte, den 21. Jun. 1781.

9. Schreck.



- 1) Demnach das herrschaftliche Vorwerk zu Roddens mit 150 Juch 110 einer halben Stuten Landes, sodann die zu Zeitweyden dienliche allenfalls halbschiedlich zum Mähen zu verheuernde Hämme sub Pro. 12 u. 15. zusammen 27 Juch 65 einer halben Ruten, ferner Pro. 16. 23 Juch 32 Ruten und Pro. 11. 13 Juch 16 Ruten, welches sämtliche Land incl. der Vorwerksländereyen Hinrich von Lungeln bis Georgi 1782. in Pacht hat, am 9ten Jul. d. J. anderweit öffentlich an die Meistbietenden verheuert worden sollen: Als können sich diejenigen, welche obbesagtes Vorwerk im Ganzen oder ohne die separaten Hämme zu heuern Lust haben mögten, am obbemeldeten Tage des Vormittags 10 Uhr vor Hochgräflicher Cammer hieselbst einfinden, Conditiones die auch vorher einzusehen, vernemen und nach Gefallen bieten; Indessen hat ein jeder sich gefast zu halten, daß er erforderndensfalls vor Erhaltung des Zuschlages zureichende Sicherheit anzuweisen im Stande sey.

Barel aus der Cammer, den 21sten Jun. 1781.

Welchers.

Brünings.

- 2) Es hat Meine Diefsbieter zu Sülwarden seine in der Herrschaft Barel belegene vormalige Rodden neue Rodterey an Haus, Garten, zugekauftem kleinen Dehl, dem Moehr, Kirchen, und Begräbnisstellen an Garlich Wöhlmann verkauft.

Termin zur Angabe den 24sten Jul. 1781. beym Gräfl. Amtsgericht daselbst.

- 3) Garlich Beckemeyers Wittve und Sohn haben den grossen Hamm zu 4 Juch 1 Ruten, von Wöbbsen Bau, an Friederich Wetjen, Fassbinder, gegen dessen Fehrdahl von ein Juch 140 Ruten vertauscht.

Termin zur Angabe auf den 24sten Jul. d. J. beym Gräfl. Amtsgericht zu Barel.

- 4) Weyl. Frau Pastorin Bodecker Erben wollen ihr zu Barel gegen dem Wirthshause zum weissen Kopf über belegene Wohnhaus mit Stall und dahinter liegendem kleinen Garten, auch den grossen an der neuen Strasse belegenen Garten, am 13ten Jul. d. J. im herrschaftl. Schütting daselbst meistbietend verkaufen, oder daserne nicht hinlänglich geboten würde, öffentlich verheuern lassen.

Zweyte Bekanntmachung.

Reg. Kanzley. 1) In Johana Christian Burchard Busen Erben Conkurs Ang. d. 2 Jul. Ded. d. 17. Präf. Urtheil d. 13 Sept. Löse d. 4 Oct. 2) Wegen Dierk Schröders zur We Nachlas Ang. d. 14 Jul. 3) Wegen Johann Noblfs an Harm Lücken und Johann Hinrich Wellmann übertragenen Antheils der Hunte-mühle Ang. d. 2. Jul. Oevelg. Landg. 1) Wegen Johann Gärbers zum Hummerdeich Nachlas Ang. d. 3 Jul. 2) In Gerhard Hasessen zur Potenburg Conkurs Ang. d. 3 Jul. Ded. d. 23. Präf. Urtheil d. 3 Sept. Löse d. 17. 3) In Hinrich Schröders zu Kleinfedderwarden Conkurs Ang. d. 3 Jul. Ded. d. 20. Präf. Urtheil d. 10 Sept. Löse d. 27. 4) In weyl. Hinrich Faburgs zu Stollham Conkurs Ang. d. 3 Jul. Ded. d. 17. Präf. Urtheil d. 4 Sept. Löse d. 18. 5) Wegen Landverkauf des Herrn Doct. Ebhard an Jacob Wilms Ang. d. 2 Jul. Delmenh. Landg. In Harm Heintke Stövers Conkurs Ang. d. 2 Jul. Ded. d. 11. Präf. Urtheil d. 3 Sept. Löse d. 17.

Oldenburger Getraide = Presse.

Memelscher Nocken	-	-	24 bis 86	Rthlr. Louisd'or.
Weishaber	-	-	38	
Bunter Haber	-	-	22	

J. D. Olde.

II. Privatsachen.

- 1) Der Barbenflether Kirchjurat Dierk Kopmann hat 40 Rthlr. Kirchengelder zinsbar zu belegen.
- 2) Da ich wegen der Kirchenvisitation vom 26 Junius bis 6 August abwesend seyn muß: So ersuche ich diejenigen, welche mir etwas auftragen wollen, sich an den Herrn Obergerichtsanwalt Bulling zu wenden. Lenz.
- 3) Es wird eine Kinderwärterin gesucht, die gut nähen und auch mit der Wäsche fertig werden kann. Nähere Nachricht in der Expedition der Anzeigen.
- 4) Der Schneideramtsmeister Johann Christoph von Aken auf der Voggenburg hat sein halbes Nebenhaus, welches anjeko von dem Feinweberamtsmeister Casar bewohnt wird, und worin 3 Zimmer mit eisernen Ofen befindlich, welches auch hinten mit einem Garten versehen, auf Michaelis d. J. zu verheuern.
- 5) Der Herr Kaufmann Dnaken zu Barel hat einige Last gutes Mals, die Last zu 40 Rthlr. Gold, zu verkaufen.
- 6) Es hat jemand 250 Rthlr. Gold sofort zinsbar zu belegen. Nähere Nachricht in der Expedition der Anzeigen.
- 7) Weyl. Harm Barren Wittwe im Schwyer Aussenreich will ihre daselbst auf Hinrich Horstmanns Mohr belegene Kdterstelle, bestehend in einem Wohnhause, Nockenmohr von 4 Scheffel Einsaat, einer Weide zu 2 Rube Gras und Futter, auch Torfmohr zu 40 bis 50 Faden jährl. Brandtorf nebst Kirchen und Begräbnisstellen und sonstigen Pertinentien, auf Maytag 1782 anzutreten aus der Hand verkaufen, oder allenfalls auch verheuern.
- 8) Cornelius Dussen Wittwe zu Stollham sind in der Nacht vom 12 auf den 14 Jun. 5 Schweine, als ein Borch, eine alte Sau und 3 Ferkel weggenommen, und wahrscheinlich gestohlen. Der Sau fehlet die Spitze am rechten Ohr, und unter den Ferkeln sind 2 Saenen, und ein Haner. Wer diese anweisen kann, erhält eine gute Belohnung.
- 9) Friederich Wilhelm Maes läßt seines weyl. Schwiegervaters Matthias Mughorn nach, gelassene Mobilien und Moventien, als 16 durchgeseuchte Rube, 7 Zugferde, worunter 3 mit Küllen, einen Enten, 10 Rinder, worunter 4 Ochsenrinder, 5 Schaaf mit Lämmern, 3 Schweine, 12 Kälber, 2 Wagen, worunter ein beschlagener, einen Pflug, 4 Egden, eine Stöfmühle und allerhand sonstiges Ucker- und Hausgeräth, als Leinen, Zinen, Kupfer, Eisen und Messingenzeug, auch allerhand auf dem Halm stehendes Getreide öffentlich meistbietend am 12ten Jul. a. c. in dem Sterbhanse zu Kirjenhausen bey Esenshamm verkaufen, nichtweniger dessen Hoffstelle mit 57 Juch Landes, worunter 22 ein halbes Juch Pflugland auf ein oder mehrere Jahre verheuern.
- 10) Es werden alle und jede, welche an weyl. Jacob Dyarks aus Rechnung oder baar vorgeschossenen Geldern nach seinem hinterlassenen Annotationsbuche etwas schuldig geblieben, hiedurch erinnert, sich innerhalb 14 Tagen bey dem gerichtlich bestellten Curator Johann Bohlken zu Aken einzufinden, widrigenfalls dieselben zur Bezahlung durch gerichtliche Hilfe angehalten werden sollen.
- 11) Es sind weyl. Harm Hattermanns Kinder Vormünder, Gerd und Hinnr. Limmervann mit gerichtlicher Bewilligung gesonnen, ihrer Pupillen zur Neustadt belegene volle Herren Stelle, bestehend in Wohnhaus, Nebengebäuden, acht Rämpen im Gränen, und einem Kamp Pflugland, sodann einen Nockenmohr von drey Tonnen Einsaat, auch etwas Land zu Haber, und Torfmohr nebst übrigen Pertinentiis am 28sten dieses Nachmittags 1 Uhr in Geerte Hedden Wirthshause öffentlich meistbietend verheuern zu lassen.

